



Änderungen des Kinderbetreuungsgelds

Wird die Karenz von beiden Elternteilen in Anspruch genommen oder handelt es sich um eine der oben genannten Ausnahmen, so bleibt der Gesamtbetrag des Kinderbetreuungsgelds gleich.

Künftig soll es die Möglichkeit einer **Härtefallverlängerung** auch beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld (im Ausmaß von maximal 61 Tagen) geben.

Verdoppelung des Familienzeitbonus

Um mehr Vätern die Familienzeit zu ermöglichen, wird die finanzielle Unterstützung während des „Papamonats“ (sog. Familienzeitbonus) künftig **EUR 47,82 pro Tag** betragen und damit verdoppelt.

Zudem wird die Antragsfrist um 30 Tage verlängert - der Antrag muss künftig spätestens am 121. Tag nach der Geburt des Kindes beim Krankenversicherungsträger einlangen - und eine einmalige Änderung der Anspruchsdauer (28, 29, 30 oder 31 Tage) ermöglicht.

Erweiterung der Pflegefreistellung

Bisher war die Pflegefreistellung u.a. für „im gemeinsamen Haushalt lebende erkrankte nahe Angehörige“ möglich. Künftig ist dieser Fall der Pflegefreistellung auch in folgenden Konstellationen möglich:

- zur Pflege **eines erkrankten nahen Angehörigen**, auch wenn diese nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben sowie zur Pflege **einer im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten Person**, auch wenn diese kein:e nahe:r Angehörige:r ist.